

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
– Drucksache 12/1234 –**

Deutsche Beiträge zur Entwicklung des Jugoslawien-Konfliktes

Laut Presseberichten will die kroatische Regierung insbesondere die deutsche Aufmerksamkeit wecken, damit sich die Bundesregierung zu einer Anerkennung hinreißen läßt. Zu solchen Hoffnungen hat die Bundesregierung durch die ultimativen Androhungen berechtigten Anlaß gegeben.

Die öffentliche Diskussion um ein europäisches militärisches Eingreifen hat in beunruhigendem Maße zugenommen. Dies gilt in besonderem Maß, da die Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig den Vorsitz in der Westeuropäischen Union (WEU) hat.

Gleichzeitig gibt es neue Informationen darüber, daß deutsche Waffen aus Ost und West auf allen Seiten in Jugoslawien zum Einsatz kommen.

1.1 Kennt die Bundesregierung die Presseberichte?

Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Sachverhalt in den Berichten?

Inwiefern treffen die Berichte zu?

1.2 Geht der Kenntnisstand der Bundesregierung über den der Presseberichte hinaus?

Wenn ja, wann hat die Bundesregierung die Öffentlichkeit darüber informiert?

Die Bundesregierung kennt die Haltung der Regierung Kroatiens zur Frage der Anerkennung und auch Presseberichte darüber; die deutsche Öffentlichkeit hat über diese Frage denselben Kenntnisstand.

- 1.3 In welcher Weise erachtet die Bundesregierung eine Verbindung zwischen den Verhandlungen der Konfliktparteien und der Einstellung der Kämpfe für sinnvoll?

Glaubt die Bundesregierung, dadurch die Konfliktparteien zur Aufgabe der Kämpfe bewegen zu können?

Gemeinsam mit ihren EG-Partnern wirkt die Bundesregierung darauf hin, daß im Rahmen der Haager Jugoslawien-Konferenz eine friedliche Verhandlungslösung zur Einstellung der Kämpfe führt und den Republiken, die es wünschen, den Weg in die Unabhängigkeit eröffnet.

2. Zur neuerlichen Diskussion über europäische „Friedenstruppen“ in Jugoslawien:

- 2.1 Welche Position wird die Bundesregierung, die in der Person des Bundesministers des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, gegenwärtig den Vorsitz der WEU innehat, in die WEU einbringen?

Der außerordentliche WEU-Ministerrat hat unter dem Vorsitz von Bundesminister Genscher am 19. September 1991 in Den Haag die Anregung des Ministertreffens der EPZ vom gleichen Tage aufgenommen, daß die WEU nach Möglichkeiten sucht, die Aktivitäten der EG-Monitoren zu unterstützen, damit diese wirklicher zu den Bemühungen um die Wahrung des Friedens beitragen können.

Der Rat war sich einig, daß eine militärische Intervention nicht in Erwürdigung gezogen wird. Voraussetzungen für ein eventuelles friedensbewahrendes Tätigwerden der WEU sind:

- alle jugoslawischen Konfliktparteien erklären ihre Zustimmung,
- ein Waffenstillstand ist vereinbart, der Aussicht auf Erfolg hat.

Eine politische Entscheidung hierzu liegt jedoch nicht vor.

- 2.2 Welche Position vertritt die Bundesregierung generell in bezug auf militärische Interventionen?

Glaubt die Bundesregierung, daß militärische Interventionen die Probleme der betreffenden Region lösen können oder zur Lösung beitragen?

Wenn ja, wie schätzt die Bundesregierung dies für den jugoslawischen Konflikt ein?

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß der Konflikt in Jugoslawien nur politisch gelöst werden kann. Ein eventuelles Tätigwerden der WEU könnte nur akzessorisch zu den Bemühungen der EG, insbesondere der Monitor-Mission und der von Lord Carrington geleiteten Konferenz über Jugoslawien, sein.

3. Zum Einsatz deutscher Waffen in den Kämpfen:
 - 3.1 Ist der Bundesregierung bekannt, wie die Waffen dorthin gelangten?
Wenn nein, was unternimmt die Bundesregierung, um in den Besitz dieser Kenntnis zu gelangen?
Wenn sie nichts unternimmt, warum nicht?

Die Bundesregierung ist allen Hinweisen über mögliche Lieferungen von Waffen aus Deutschland nach Jugoslawien intensiv nachgegangen. Sie wird dies auch in Zukunft tun. Bisher haben sich keine konkreten Hinweise dafür ergeben, daß deutsche Firmen an Lieferungen von Kriegswaffen nach Jugoslawien beteiligt sind.

- 3.2 Ist es zur gegenwärtigen Zeit möglich, legal deutsche Waffen, Waffensysteme oder kriegstaugliche Waren in das jugoslawische Gebiet zu exportieren?
Ist es möglich, deutsche Waffen, Waffensysteme oder kriegstaugliche Waffen, die in Lizenz oder in Kooperation mit ausländischen Partnern hergestellt wurden, legal zu exportieren?

Nein, wegen des vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 25. September 1991 verhängten umfassenden Waffenembargos gegen Jugoslawien würden derzeit alle Waffenlieferungen nach Jugoslawien gegen internationales Recht verstößen.

- 3.3 Welche Waffen aus west- und ostdeutscher Produktion befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig in dem Kriegsgebiet?
Wie sind diese Waffen dorthin gekommen?
Auf welcher rechtlichen Grundlage sind diese Waffen dorthin gekommen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Waffen aus deutscher Produktion sich derzeit im einzelnen in Jugoslawien befinden, und wie sie ggf. dorthin gekommen sind.

- 3.4 Sind die Waffen, die in der Öffentlichkeit erwähnt wurden (Kalaschnikow Typ AK 74, MP 5 Heckler und Koch u. a.) legal in das Gebiet exportiert worden?
Wenn ja, wann?
Hat die Bundesregierung Kenntnis, welche anderen Waffen aus west- und ostdeutscher Produktion in den Kämpfen zum Einsatz gelangen oder vor Ort sind?

Die Bundesregierung hat Genehmigungen zur Ausfuhr der in der Frage genannten Waffensysteme nach Jugoslawien nicht erteilt.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3.3 verwiesen.

- 3.5 Wenn es sich nicht um legale Exporte handelt, welche Kontrollmöglichkeiten hätte es gegeben?
Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, um Vergleichbares in der Zukunft zu verhindern?
Wie will die Bundesregierung in Zukunft den friedlichen Endverbleib sichern?

Selbst die von der Bundesregierung verfolgte restriktive Genehmigungspraxis bei Rüstungsexporten und die strikte Kontrolle der auszuführenden Waren an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland können ungenehmigte Ausfuhren nicht völlig verhindern. Die Bundesregierung geht allen Hinweisen auf mögliche Umgehungen der deutschen Ausfuhrvorschriften intensiv nach. Wenn diese Nachforschungen ergeben, daß ungenehmigte Ausfuhren erfolgt sind, werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen.

Endverblebsnachweise für auszuführende Waren sind gemäß § 17 Abs. 2 AWVO vorgeschrieben. Gemäß Ziffer 7 und 14 der rüstungsexportpolitischen Grundsätze der Bundesregierung vom 28. April 1982 sind bei Vergabe von Lizenzen, bei Exporten von Fertigungsunterlagen oder Anlagen zur Herstellung von Kriegswaffen Endverbleibserklärungen für die damit hergestellten Kriegswaffen anzustreben. Der Endverbleib in der Bundesrepublik Deutschland oder mit deutschem Know-how herstellter Kriegswaffen ist damit nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend gesichert.

3.6 Stuft die Bundesregierung das Gebiet als Krisen- oder Kriegsgebiet ein?

Wenn ja, seit wann?

Sind seit diesem Zeitpunkt legal Waffen, Waffensysteme oder kriegstaugliche Waren aus der Bundesrepublik Deutschland, die in Lizenz im Ausland oder mit ausländischen Partnern in Kooperation hergestellt wurden, in dieses Gebiet exportiert worden?

Wegen der krisenhaften Zusitzung der innenpolitischen Entwicklung in Jugoslawien hat die Bundesregierung seit dem Frühjahr 1991 die Lieferung von Rüstungsgütern aus der Bundesrepublik Deutschland nach Jugoslawien nicht mehr genehmigt. Dies schließt in der Bundesrepublik Deutschland hergestellte Waffen ebenso ein wie Waffen, die in Lizenz im Ausland oder mit ausländischen Partnern in Kooperation hergestellt werden.